



Kirchlich heiraten.
Wir trauen uns.

Kirchlich heiraten.
Wir trauen uns.



A bride and groom are embracing in front of a stone building with a large arched doorway. The bride is wearing a white wedding dress and veil, and the groom is wearing a black suit. They are both smiling and looking at each other. The background shows a stone wall and a large arched doorway. The ground is covered with colorful confetti.

Gott ist Liebe, und
wer in der Liebe bleibt, bleibt
in Gott und Gott in ihm.

Die Bibel: 1. Johannesbrief 4,16

Kirchlich heiraten

Am Anfang steht die Liebe zweier Menschen. Sie lebt von der lebendigen Beziehung der beiden Persönlichkeiten, ihren Träumen, Wünschen und Hoffnungen, ihren Lebensgeschichten und ihren Zukunftsplänen.

Gemeinsame Erfahrungen und wachsende Nähe führen zum Wunsch nach Verbindlichkeit. Die Liebenden möchten öffentlich zeigen: Ja, wir gehören zusammen und wollen zusammenbleiben.

Durch die Trauung auf dem Zivilstandsamt erhält die Partnerschaft eine rechtliche Grundlage. Vielen Paaren ist es ein Bedürfnis, diesen Übergang in eine neue Lebensphase religiös zu feiern. Sie möchten für ihre Ehe um den Segen Gottes bitten, denn sie wissen: Das Wagnis eines gemeinsamen Weges ist gross, wir sind auf die göttliche Begleitung angewiesen.

Der Glaube, dass Gottes Liebe unsere menschliche Liebe trägt, gibt dem ehelichen Zusammenleben eine solide Grundlage.

Die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christ-katholische Kirche gestalten eine solche Feier und begleiten Paare auf ihrem Weg. Die kirchliche Trauung ist eine gottesdienstliche Feier, die zivile Trauung dafür Voraussetzung.



Nehmt einander an, wie
auch Christus euch angenommen
hat, zur Ehre Gottes.

Die Bibel: Römerbrief 15,7

Reformierte Trauung

Nach reformiertem Verständnis feiern wir in der kirchlichen Trauung das Zusammenleben zweier Menschen, bitten um den Segen Gottes und erinnern an die Verantwortung der Ehepartner füreinander.

Wer seine Hochzeit nicht nur auf dem Zivilstandsamt, sondern auch in der Kirche feiert, bringt zum Ausdruck: Das Gelingen unserer Partnerschaft ist auch ein Geschenk. Die reformierte Trauung nimmt dieses Erkenntnis auf und bittet für und mit dem Brautpaar um die Begleitung Gottes. Eine solche Bitte ist getragen von der Hoffnung auf Gott, der allen Menschen seine Zuwendung und Liebe verheissen hat.

Zur Hochzeit in der Kirche gehört nach reformiertem Ritus das Eheversprechen. Darin formulieren die Brautleute ihre Erwartungen und Hoffnungen und versprechen einander, ihr Leben gemeinsam zu gestalten, einander treu zu sein, zu vertrauen und zu vergeben. Das Trauversprechen ist keine Garantie für ein gelingendes Zusammenleben. Aber in ihm steckt die Verheissung, dass es gelingen kann, auch Krisensituationen zu bewältigen. Gottes Zusage gilt für die guten und die schwierigen Tage. Das Ja des Brautpaares zueinander hat seine Grundlage im Ja Gottes zu den Menschen.

Heiraten ist ein intimer und persönlicher Akt zweier Menschen. Eine reformierte Trauung hat aber auch öffentlichen Charakter. Damit kommt zum Ausdruck, dass Verwandte, Angehörige und Freunde das Ehepaar auf dem gemeinsamen Weg begleiten.

A romantic scene of a couple kissing in a field of wildflowers. The couple is in silhouette, and the background is a soft, hazy landscape. The foreground is filled with tall, thin wildflowers with small red and white blossoms.

Die Liebende spricht: «Mache mich
zum Siegel an deinem Herzen und zum
Siegel an deinem Arm, denn die Liebe ist
stärker als der Tod, ihre Leidenschaft
ist mächtiger als das Totenreich.

Die Bibel: Hoheslied 8,6

Römisch-katholische Trauung

Nach röm. kath. Verständnis ist die Ehe ein Sakrament. Das bedeutet: Braut und Bräutigam glauben, dass von Gott die Liebe kommt und dass seine Verlässlichkeit in der Treue zwischen Mann und Frau sichtbar werden will und kann. Braut und Bräutigam versprechen sich ihre Liebe für gute und schlechte Zeiten.

Die Ehe ist sakramental geschlossen, wenn sie in der Kirche unter den Segen Gottes gestellt ist, Trauzeugen den Trauungsakt bezeugen, die Brautleute sich ihr Ja-Wort in ganzer Freiheit schenken und die Ehe vollzogen wird. Die eheliche Verbindung ist etwas Einmaliges, Verbindliches und doch ganz Freies. Nach katholischem Verständnis ist sie unauflöslich – eine grosse, aber auch spannende Herausforderung für ein Ehepaar, in Krisensituationen nicht aufzugeben, sondern den Weg des Ehelebens mit allem, was da kommen mag, gemeinsam zu meistern. Durch den Glauben, dass Christus ganz Ja zu uns gesagt hat, werden die Eheleute immer wieder ermutigt, auf dem Weg der Versöhnung aufeinander zuzugehen.

Christkatholische Trauung

Die Christkatholische Kirche segnet die Verbindung zweier Menschen, die diese Verbindung unter den Segen Gottes stellen wollen. Die Ehe wird somit in den Kontext der Beziehung von Gott zu seinem Volk oder von Christus zu seiner Kirche gestellt. Daraus soll die Ehe als Liebes- und Lebensgemeinschaft in frohen und schweren Tagen Kraft, Beständigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten gewinnen. Der Traugottesdienst wird von einer Priesterin oder einem Priester geleitet.

Freilich gehört es zur menschlichen Erfahrung, dass auch eine so gewagte und gesegnete Ehe «sterben» kann; die Christkatholische Kirche sieht es in dem Zusammenhang als ihre Aufgabe, seelsorgerische und gottesdienstliche Formen eines Neuanfanges anzubieten.



Ökumenische Feier der Trauung

Der kirchlichen Trauung von Paaren unterschiedlicher Konfession steht seit längerem nichts mehr im Weg.

Die ökumenische Feier der Trauung kann entweder von zwei Geistlichen beider Konfessionen oder nur von einer Pfarrperson geleitet werden. Wird die Trauung nur von einer Pfarrperson geleitet, ist es sinnvoll, sich mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der anderen Konfession zu verständigen.

Beim Wunsch nach einer ökumenischen Feier der Trauung nach reformierter oder christkatholischer Ordnung benötigt die römisch-katholische Partnerin / der römisch-katholische Partner eine formelle Erlaubnis des Bistums (sogenannte Formdispens).

Eheschliessung und Familiengründung

Da die Heirat oft ein Schritt zur Familiengründung ist oder bereits Kinder da sind, rückt bei der Hochzeit auch die Frage nach dem (späteren) religiösen Leben als Familie ins Blickfeld: In welcher Konfession respektive Religion sollen die Kinder erzogen werden? Es gilt zu bedenken, dass die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung Recht und Pflicht beider Eltern zu gleichen Teilen ist.

Gleichgeschlechtliche Paare

Die reformierte Kirche und die römisch-katholische Kirche bieten gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einer Segnungsfeier, die aber nicht mit einer Trauung gleichzusetzen ist. In der Christkatholischen Kirche werden momentan gottesdienstliche Formen für die Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen erprobt.

Choral
 lieben Gott läßt walten

Religionsverschiedene Ehe

Eine religiöse Trauzeremonie, in der zwei Religionen gleichberechtigt berücksichtigt werden, ist nicht möglich. Die Kirchen ermutigen statt dessen die christlichen Partner, ihre Glaubensüberzeugung zu leben und diejenige des Gegenübers zu achten. Auf dieser Basis ist auch eine kirchliche Trauung gemischtreligiöser Paare möglich. Die Achtung vor der anderen Religion soll in der Trauliturgie ausgedrückt werden oder auch dadurch, dass sich ein Vertreter oder eine Vertreterin der anderen Religion an der Trauung beteiligt.

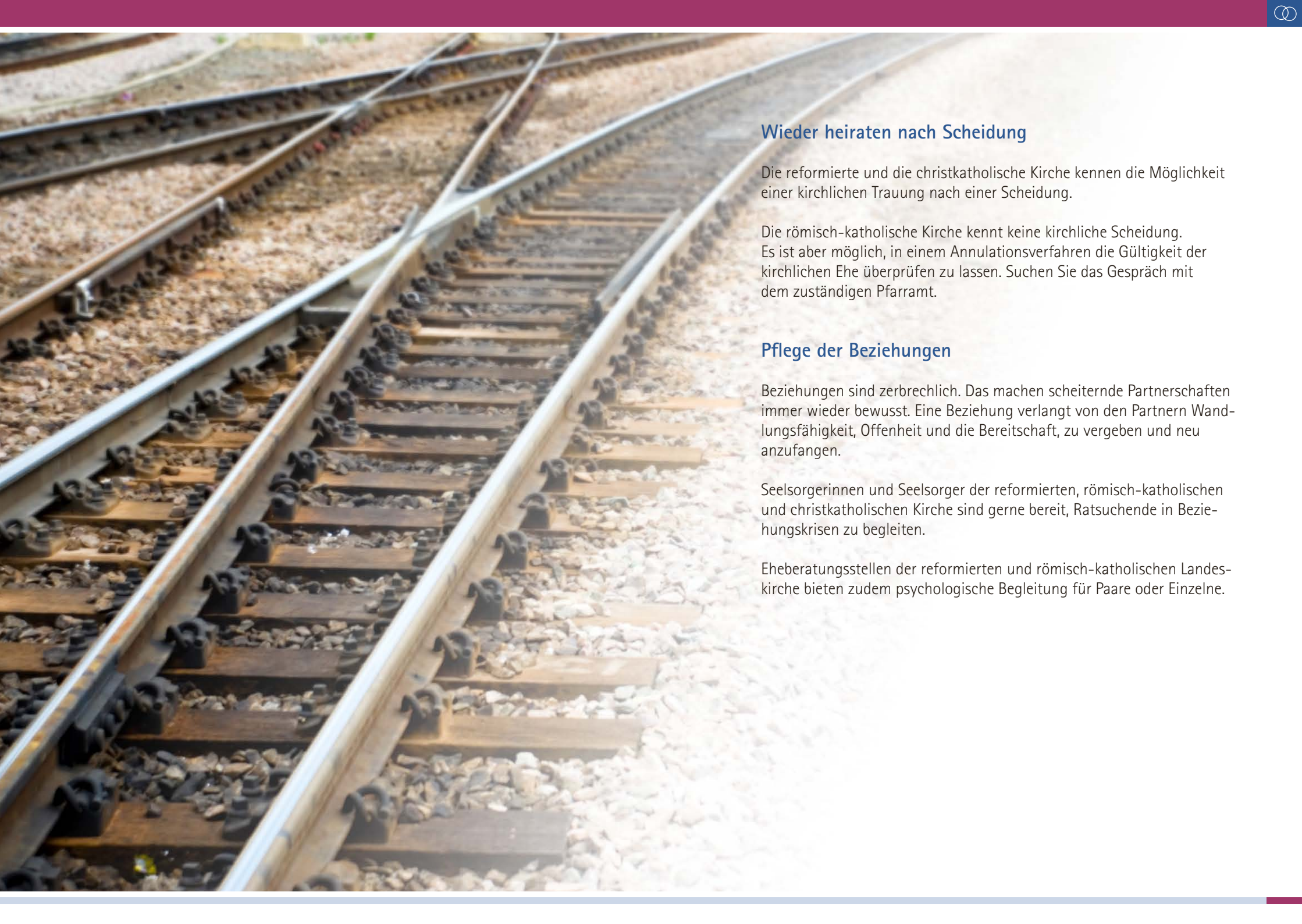
Die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat eine Handreichung für die Trauung von christlich-muslimischen Paaren erstellt (Bezugsadresse im Anhang).

Für die besonderen Fragen, die in einem interreligiösen und interkulturellen Zusammenleben entstehen, gibt es verschiedene Beratungsstellen, zum Beispiel die von der Reformierten Kirche unterstützte «frabina», Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare in Bern (siehe Anhang).

Die Ehe zwischen einem getauften und einem nicht getauften Partner nennt die römisch-katholische Kirche kultusverschiedene Ehe oder auch religionsverschiedene Ehe. Von diesem Ehehindernis kann dispensiert werden.

Konfessionslosigkeit des Partners oder der Partnerin

Mindestens einer der Ehepartner soll der reformierten, römisch-katholischen oder christkatholischen Kirche angehören.



Wieder heiraten nach Scheidung

Die reformierte und die christkatholische Kirche kennen die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung nach einer Scheidung.

Die römisch-katholische Kirche kennt keine kirchliche Scheidung. Es ist aber möglich, in einem Annulationsverfahren die Gültigkeit der kirchlichen Ehe überprüfen zu lassen. Suchen Sie das Gespräch mit dem zuständigen Pfarramt.

Pflege der Beziehungen

Beziehungen sind zerbrechlich. Das machen scheiternde Partnerschaften immer wieder bewusst. Eine Beziehung verlangt von den Partnern Wandlungsfähigkeit, Offenheit und die Bereitschaft, zu vergeben und neu anzufangen.

Seelsorgerinnen und Seelsorger der reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Kirche sind gerne bereit, Ratsuchende in Beziehungskrisen zu begleiten.

Eheberatungsstellen der reformierten und römisch-katholischen Landeskirche bieten zudem psychologische Begleitung für Paare oder Einzelne.

Hinweise zur Vorbereitung der Feier

Damit die Vorbereitung der Hochzeit stressfrei und wunschgemäss stattfinden kann, empfiehlt es sich, vor der definitiven Fixierung des Hochzeitstermins mit dem zuständigen Pfarramt des Wohnorts oder dem Pfarrer/der Pfarrerin Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen.

Die katholische Kirche bietet in Ihrer Region regelmässig Ehevorbereitungskurse an. Dabei spielt auch der Austausch unter den Brautpaaren eine wichtige Rolle.

Ort der Trauung; Kosten

Suchen Sie die Kirche, in der Sie heiraten möchten, vorher einmal auf und nehmen sie in aller Ruhe in Augenschein. Liegt die Kirche ausserhalb Ihres Wohnorts, müssen Sie sich in der Regel an den Spesen (Sigristendienst, Orgeldienst etc.) beteiligen.

Trauungen in der Wohngemeinde sind für Kirchenmitglieder kostenlos. Bedenken Sie, dass gewisse beliebte Hochzeitskirchen oft über Monate und Jahre hinaus ausgebucht sind.

Trauungen ausserhalb einer Kirche sind zwar in Ausnahmefällen möglich; dabei ist zu beachten, dass sie in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattfinden.

Suchen Sie das Gespräch mit dem zuständigen Pfarramt. Klären Sie auch Fragen zum Blumenschmuck sowie zum Fotografieren und Filmen.

Gestaltung der Feier

Im Vorfeld der Feier führen Sie mit der Pfarrperson oder den Personen, die Sie trauen werden, ein Gespräch. Dabei geht es um die gemeinsame Vorbereitung und um die inhaltliche Gestaltung der Feier. Katholischerseits ist im Rahmen dieser Begegnung ein Ehedokument auszufüllen.

Stellen Sie sich vor dem Traugespräch folgende Fragen:

- Warum wollen wir kirchlich heiraten?
- Was ist uns dabei wichtig?
- Was erwarten wir von der Feier?
- Was wollen wir einander bei der Trauung versprechen?
- Möchten wir das Versprechen mit Symbolhandlungen begleiten, zum Beispiel Ringe tauschen, Kerzen anzünden, Band schlingen usw.?
- Gibt es Texte, Bibelstellen, Lieder, Gebete, Gedichte, Segenssprüche, die in unserer Beziehung eine besondere Bedeutung haben?

Musik

Normalerweise wirkt ein Organist oder eine Organistin am Traugottesdienst mit. Falls Sie besondere Wünsche zur musikalischen Gestaltung haben, sprechen Sie sich am besten mit Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer ab. Er/sie sorgt für eine optimale Koordination der Feier.

Kirchliche Eheberatungsstellen im Kanton Bern

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Beratungsstellen Ehe Partnerschaft Familie im
deutschsprachigen kantonbernischen Gebiet
der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn
www.berner-eheberatung.ch

Rechtsberatung
Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Bereich Sozial-Diakonie
Schwarztorstrasse 20, Postfach 5461, 3001 Bern
Telefon 031 385 17 17
sozialdiakonie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch/epf

Römisch-katholische Kirche Region Bern
Fachstelle Ehe – Partnerschaft – Familie
Mittelstrasse 6a, 3012 Bern
Telefon 031 300 33 44/45
ehe.bern@kath.bern.ch
www.kathbern.ch/eheberatung

**Oekumenische Beratungsstelle für
Ehe-, Partnerschafts- und Familienfragen**
Seeland – Biel – Berner Jura
Bahnhofstrasse 16, 2502 Biel
Telefon 032 322 78 80
oek.beratung@bluewin.ch
www.berner-eheberatung.ch

frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare
Laupenstrasse 2, 3008 Bern
Telefon 031 381 27 01
info@frabina.ch
www.frabina.ch

Herausgeber



Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Bereich Theologie
Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 28 00
theologie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Schmiedengasse 7, 2502 Biel
Telefon 032 322 47 22
landeskirche@kathbern.ch
www.kathbern.ch/landeskirche



Römisch-katholische Kirche, Bischofsvikariat St. Verena
Bahnhofplatz 9, 2502 Biel
Telefon 032 322 59 17
bischofsvikariat.stverena@bistum-basel.ch
www.bistum-basel.ch



Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern
Kramgasse 10, 3011 Bern
Telefon 031 318 06 56
landeskirche.be@christkath.ch
www.christkath.ch

**Die Broschüre «Kirchlich heiraten. Wir trauen uns.»
kann bestellt werden bei:**
Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Zentrale Dienste
Bürenstrasse 12, Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 28 28
zd@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch



Ihre Berner Kirchen